

Partei und Arbeitsfront

Der Führer und Reichkanzler hat eine Verordnung über Wesen, Ziel und Organisation der Deutschen Arbeitsfront erlassen. Damit hat jenes gewaltige Aufbauwerk, das in eineinhalb Jahren an die Stelle des Organisationsprinzips der Zerlegung und des Klassenkampfes gestellt worden ist, seine rechtliche Form vom Staat erhalten. In zehn knappen Paragraphen ist dieser rechtliche Unterbau der Millionen umfassenden Leistungsgemeinschaft der schaffenden Deutschen zusammengefaßt worden. Denn es hat sich nicht darum gehandelt, in dieser Verfassung der Deutschen Arbeitsfront alle organisatorischen und rechtlichen Einzelheiten, sondern nur die große Linie festzustellen, in denen dann stets neu und lebendig der Strom des Lebens fließen kann.

Der Blick ist auch hier in die Weite, in die Zukunft gerichtet, wird doch hier noch einmal die große Aufgabenstellung, die der Führer der Organisation aller schaffenden Deutschen gegeben hat, herausgestellt. Weder Klassen noch Berufe und Stände gegeneinander abzugrenzen, sondern sie zu einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft zusammenzuschließen, das ist das Ziel. Der Kraft der Persönlichkeit Adolf Hitlers ist es gelungen, in der überwältigenden Mehrheit der Deutschen diesen Willen zur Gemeinschaft zu wecken und zum Bekenntnis zu bringen. Diesen Willen an den Stätten des täglichen harten Schaffens, wo sich die Dinge im Raum stoßen, wo einst die natürliche Gemeinschaft zerstört und auseinandergerissen worden war, ständig Form zu geben, das ist die große Aufgabe der Deutschen Arbeitsfront.

Diese Aufgabe bedingt eine enge Verbindung mit der Organisation des politischen Willens im neuen Deutschland, mit der NSDAP. So ist denn auch als erster Organisationsgrundsatz aufgestellt: »Die Führung der Deutschen

Arbeitsfront hat die NSDAP«, wodurch erstmalig rechtlich die Verwurzelung der Deutschen Arbeitsfront in der NSDAP festgehalten worden ist. Aus den Kräften der Politischen Organisation soll immer wieder der gestaltende politische Wille in die Gemeinschaft aller Schaffenden hineingetragen werden. Bis hinein in die letzte sachliche Gliederung. Bis hinein in die letzte Werkgemeinschaft. So wird auch hier die NSDAP zum politischen Gewissen der Nation.

Fast gleichzeitig mit der Verkündung dieser Verfassung der Deutschen Arbeitsfront hat ihr verantwortlicher Leiter, der Stabsleiter der PD, Dr. Ley, eine Kundgebung an die deutsche Arbeiterschaft erlassen, in der dieser Wille zur Schaffung einer wirklichen Volksgemeinschaft nochmals deutlich zum Ausdruck kommt. Dieser Aufruf wendet sich in erster Linie an jene schaffenden deutschen Menschen, die in den Gewerkschaften organisiert waren, und stellt heraus, daß das nationalsozialistische Deutschland niemanden ausschließen will von der Volksgemeinschaft, daß jeder, der durch seine Hände oder sein Hirn sich sein Brot verdient, gleichberechtigt ist im Rahmen der Nation.

Die NSDAP ist die Organisation der Menschen, die im politischen Kampf um die Macht des Nationalsozialismus gestanden haben, von der aus auch der politische Wille nur Gestalt erhalten kann. Niemand, dem die Tore der NSDAP durch die Mitglieder Sperre verschlossen sind, ist damit zweitklassig. Gerade in der Deutschen Arbeitsfront, als der Organisation des schaffenden Volkes, hat er die Möglichkeit des Einflusses für die Gemeinschaft, für die Nation. An seiner Stelle. Im Betrieb. Im Büro. Im täglichen Kleinkampf des Lebens. Die Nation braucht die Kraft jedes einzelnen; und der einzelne ist nur stark, getragen von der Kraft der geeinten Nation.

Dr. G. Kr.

Schicksale deutscher Dichternachlässe*)

Von Wilhelm Frels

Dichternachlässe bestehen materiell gesehen aus beschriebenem Papier, einem Stoffe, vergänglich und verleglich wie wenig andere. Das Feuer verbrennt, der Wind verweht es, die Zeit läßt es vermodern; amüsante Menschen streben danach, es zum Einwickeln oder Feueranzünden zu verwenden. Die Nachlässe durch alle diese Gefahren sicher hindurchzuführen, dazu bedarf es starker Schutzengel. Als solche bieten sich nach dem Tode des Dichters der Ruhm und die Liebe der Angehörigen an. Leider tränkeln und sterben beide meist schon nach wenigen Jahrzehnten; selten überdauert der Ruhm einige

Jahrhunderte. Wie die Menschen, so bedürfen auch die Nachlässe zu ihrer Fortexistenz der Gunst des Schicksals. So ist durch merkwürdige Glücksumstände der Nachlaß des Hans Sachs auf uns gekommen. Als der Dichter 1595 hochbetagt starb, hinterließ er seine sämtlichen Werke in vierunddreißig selbstgeschriebenen Bänden, zu denen noch ein umfangreiches Generalregister seiner Hand kam, den Erben. Diese ließen sie pietätvoll beieinander. Einer seiner Urenkel übersiedelte aus Nürnberg nach Zwickau in Sachsen und nahm den gesamten literarischen Nachlaß des Urgroßvaters mit. Als dieser Urenkel 1633 als Wirt des Gasthofes zu den drei Schwanen in Zwickau starb, verzeichnete das Nachlaßprotokoll »Dreißig geschriebene Bücher Hansens Sachsens Poeterey seiner eigenen Hand in Folio« und »Hans Sachsens fünf geschriebene Bücher seiner Poeterey in Quart«. Wo diese Bücher bleiben, wird in dem Protokoll leider nicht berichtet. Fast anderthalb Jahrhunderte mit vielen Kriegen gehen über Deutschland dahin, da vernehmen wir durch Hans Ranisch, der 1765 eine »Lebensbeschreibung Hanns Sachsens« herausgibt, daß er in der Schule zu Zwickau selbstgeschriebene Bücher des Dichters gesehen habe. Um 1840 teilt der Leipziger Stadtbibliothekar Robert Naumann mit, daß die Stadtbibliothek sich im Besitze zweier Spruchbücher des Hans Sachs befinde. Ein Meistergesangbuch des Hans Sachs liege in der Schulbibliothek in Zwickau. »Über die übrigen in Folio geschriebenen und schon seit langer Zeit in Zwickau nicht mehr vorhandenen Bände findet sich in den Akten keine weitere Notiz.« Mindestens ein Teil der Bände scheint sich demnach auf die Wanderschaft begeben zu haben. 1846 erwirbt die Preussische Staatsbibliothek in Berlin aus Privat-hand das fünfte Spruchbuch um 250 Reichsthaler. 1853 erfolgt der große Fund: Dr. Herzog in Zwickau zieht aus verstaubten Akten des Ratsarchivs sechs Meistergesang- und sechs Spruchbücher sowie das Generalregister der Werke hervor. Ein weiterer Band taucht schließlich noch im Archiv der Zwickauer Moritz-Kapelle auf. 1862 wird durch einen Aufsatz Bechsteins bekannt, daß sich im Besitze der königlichen Bibliothek in Dresden das sechste Spruchbuch des Hans Sachs befinde. Nach Dresden kam dieses Buch mit andern Handschriften aus Gottscheds Nachlaß. Endlich entdeckt noch der Hans-Sachs-Forscher Edmund Goetze im Besitze des Grafen Paar in Rom einen Doppel-

*) Darstellung nach Wilhelm Frels: Deutsche Dichterhandschriften 1400—1900. = Bibliographical Publications. Germanic Section. Modern Language Association of America. Bd. 2. Erscheint Anfang November im Verlag von Karl B. Giersemann, Leipzig. — Für die einzelnen Dichter wurden Angaben aus folgenden Werken benutzt: Ed. Göbe: Die Handschriften des Hans Sachs. In: Hans-Sachs-Forschungen. Nürnberg 1894. S. 193—208; Werner Buddecke: Die Handschriften Jakob Böhmes. Mitteilung 1. 2. Berlin 1933 u. 1934 = Nachrichten v. der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-hist. Klasse. Fachgruppe 4, 1933. Nr. 15, u. 1934. Nr. 3; Joseph Frey: Zu Opitz philosophischen Studien. In: Euphorion Bd. 26. S. 102 f.; Franz Munder: Friedrich Gottlieb Klopstock. Berlin 1887. S. 551; Wilhelm Frels: Die Topographie der Goethehandschriften. In: Jahrbuch d. Sammlung Kippenberg, Bd. 8. 1930. S. 55—66; Otto Güntter: Das Schillermuseum, ein Denkmal schwäbischen Geisteslebens. Sonderdruck aus: Schiller als Volkserzieher. Stuttgart 1922; Briefe von und an Gottfried August Bürger. Hrsg. v. Adolf Strodtmann. Bd. 1. Berlin 1874. S. III f.; M. R. Rosanow: Jakob M. R. Lenz. Leipzig 1909. S. IV; Heinrich v. Kleists Werke. Im Verein mit ... hrsg. v. Erich Schmidt. Bd. 5. S. 9 ff.; Hölderlin: Sämtliche Werke. Hist.-krit. Ausgabe, besorgt durch M. v. Hellingerath. Bd. 1. München 1913. S. IX f.; Ernst Elster: Die Heine-Sammlung Strauß. Marburg 1929. Vorwort; Eduard Berend: Prolegomena zur hist.-krit. Gesamtausgabe v. Jean Pauls Werken. Berlin 1927 = Abhandlungen d. Preuß. Akademie d. Wissenschaften. Jg. 1927, Nr. 1. S. 18 f.